

**Richtlinien  
der Stadt Elze  
für die Gewährung von Zuschüssen zu Veranstaltungen der Altenbetreuung**

**1.Grundsätzliches**

- 1.1 Die Stadt Elze unterstützt die Bemühungen der freien Wohlfahrtsverbände, der Kirchen sowie der sonstigen Träger zur Betreuung alter Menschen. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen im Sinne von § 71 Abs. 2 Nr. 5 des Sozialgesetzbuches 12. Buch – Sozialhilfe (SGB XII), der der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen, soweit sie überkonfessionell, überparteilich und für jedermann zugänglich durchgeführt werden.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Zuschüsse werden nur im Rahmen der Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt.

**2. Allgemeine Voraussetzungen**

- 2.1 Zuschüsse für Veranstaltungen werden auf schriftlichen Antrag, der bei der Stadt erhältlich ist, gewährt. Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu stellen.
- 2.2 Die Veranstaltung muss durch die Stadt für die Altenbetreuung anerkannt und die Zusage für die Bezuschussung dem Träger mitgeteilt werden.
- 2.3 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt bargeldlos nach Durchführung der Veranstaltung - und zwar aufgrund der tatsächlichen Anzahl der Teilnehmer. Dazu macht der Träger der Stadt entsprechende Mitteilung. Die Kosten sind durch prüfungsfähige Belege nachzuweisen.
- 2.4 Zuschüsse erhalten alle in Elze ortsansässigen Träger. Ortsfremde Träger erhalten einen Zuschuss für Teilnehmer aus der Stadt Elze.
- 2.5 Die Stadt erwartet, dass sich die Veranstaltungsträger bemühen, durch Absprachen zu erreichen, dass die Veranstaltungen der Altenbetreuung möglichst auf das ganze Jahr verteilt werden.

**3. Höhe der Zuschüsse**

- 3.1 Bezuschusst werden höchstens zwei Veranstaltungen pro Jahr und Träger.
- 3.2 Der Zuschuss beträgt 1/3 der Kosten je Veranstaltung, höchstens jedoch 4,00 € pro Teilnehmer.

**4. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01. August 2022 in Kraft.

31008 Elze, den 31.07.2022

Der Bürgermeister